

# **Frührente**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2024 07:10**

Hessen hat Altersgeld, du könntest also kündigen und dann ab dem 67. Lebensjahr deine Pensionsansprüche genießen (plus die Rentenansprüche davor/danach).

in die gesetzliche Krankenversicherung kommst du nur noch bis (aktuell) 55 Jahren und zwar, wenn du auch einen "Grund" hast. Nicht arbeiten gehört nicht dazu (ich glaube, selbst beim Bürgergeld gibt es erstmal einen Kniff). Du musst also einer versicherungspflichtigen Tätigkeit für eine Mindestzeit nachgehen.

Geld und Leistungen ohne irgendwas zu tun ohne Grund (Krankheit, Dienstunfähigkeit...) wirst du nicht bekommen und selbst bei Dienstunfähigkeit sind es natürlich sehr niedrige Höhen.